Wahlvorstand

Betriebsratswahl

Betrieb ....................................................................................................

.............................................................

 (Ort, Datum)

Betriebsratswahl 20........

Merkblatt zur schriftlichen Stimmabgabe

### – § 24 ff. WO BetrVG –

1. Die schriftliche Stimmabgabe ist nur unter Verwendung der vom Wahlvorstand übersandten Wahlunterlagen möglich.
2. Die Wahlunterlagen bestehen aus
3. diesem Merkblatt,
4. einer grafischen Darstellung des Ablaufs der schriftlichen Abstimmung,
5. dem Wahlausschreiben,
6. den Vorschlagslisten/Wahlvorschlägen,
7. dem Stimmzettel und dem **Wahlumschlag** *(zurück an den Wahlvorstand),*
8. der vorgedruckten, vom Abstimmenden abzugebenden Erklärung, in der dieser gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt hat *(zurück an den Wahlvorstand),*
9. einem größeren **Freiumschlag**, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt *(zurück an den Wahlvorstand).*
10. Der Briefwähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er

a) den Stimmzettel **unbeobachtet persönlich ankreuzt**, in den Wahlumschlag legt und diesen verschließt,

b) die vorgedruckte „Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ unter Angabe des Orts und des Datums eigenhändig unterschreibt,

c) den verschlossenen Wahlumschlag und die unterschriebene „Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ in den Freiumschlag legt, diesen verschließt und

d) so rechtzeitig an den Wahlvorstand absendet oder übergibt, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe, d. h. also vor dem ........ . ......... 20........ , ....... : ....... Uhr beim Wahlvorstand vorliegt.

4. Zu Beginn der öffentlichen Sitzung zur Stimmauszählung öffnet der Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung die bis zum Ende der Stimmabgabe eingegangenen **Freiumschläge** und entnimmt ihnen die Wahlumschläge sowie die vorgedruckten Erklärungen.

 Ist die schriftliche Stimmabgabe ordnungsgemäß erfolgt (vgl. oben Nr. 3), öffnet der Wahlvorstand die **Wahlumschläge** nach Vermerk der Stimmabgabe in der Wählerliste **und legt die Stimmzettel** in die Wahlurne.

 Verspätet eingehende Freiumschläge hat der Wahlvorstand mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Diese Freiumschläge sind 1 Monat nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses ungeöffnet zu vernichten, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist.

5. Zusätzlich zu 3. wird darauf hingewiesen, dass der Stimmzettel, wenn die Stimmabgabe gültig sein soll, außer der durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel vorgenommenen Stimmabgabe keine besonderen Merkmale, Zusätze oder sonstige Änderungen enthalten darf. Ebenso ist die abgegebene Stimme ungültig, wenn die „Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ in den Wahlumschlag gelegt wurde.

1. Der Termin, bis zu dem die Stimmabgabe beim Wahlvorstand (Betriebsanschrift) eingegangen sein muss, ergibt sich aus dem Wahlausschreiben.
2. Zum Kreis der wahlberechtigten Arbeitnehmer wird auf das Wahlausschreiben und die Wählerliste verwiesen. Jede/r Wähler/in hat sich davon zu überzeugen, dass sie/er auf der Wählerliste eingetragen ist.

**Wahlablauf bei schriftlicher Stimmabgabe
zur Betriebsratswahl (Briefwahl)**

**1.**

1. Bitte führen Sie die Wahl
durch Ankreuzen in den dafür
vorgesehenen Kreisen auf
dem **Stimmzettel** durch.
Beachten Sie die **Hinweise**
auf dem **Stimmzettel**!

Stimmzettel

X

Stimmzettel

**2.**

1. Nach Ihrer Wahl legen Sie bitte den Stimmzettel in den dafür vorgesehenen
Wahlumschlag mit dem
Aufdruck „Betriebsratswahl ................ (Jahr), Wahlumschlag“ und verschließen ihn!

**3.**

1. Bitte die vorgedruckte „Erklärung
zur schriftlichen Stimmabgabe“
unter Angabe des Orts und des Datums (eigenhändig)
unterschreiben.

Erklärung

1. Den verschlossenen Wahlumschlag und die unterschriebene
„Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ in den Freiumschlag legen, diesen verschließen und so rechtzeitig, an den Wahlvorstand schicken, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt.

**4.**

Abs.

...............

.........

schriftl. Stimmabgabe

 Rückantwort

 An

 Wahlvorstand